

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Gewerksverein jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wertvollste Abonnementpreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
in Ostpreußen 18 Pf. mehr.
Alle Bestellungen nehmen Bestellungen an.

Verantwortlich
und Herausgeber
des Zentralrats der Deutschen Gewerksvereine
(H.-A. 20000)
Berlin N.O. 25, Greifswalder Straße 221/222.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 16 Pf.,
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/222.
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 1720.

Nr. 57/58.

Berlin, Sonnabend, 21. Juli 1917.

Neunundvierzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Ein Schritt nach vorwärts. — Kriegslöhne. — Angenehme Lohnzahlung in der Textilindustrie. — Sollen wir für die Kriegseinsparungen sammeln? — Allgemeine Rundschau. — Amtlicher Teil. — Aus dem Verbands-Angelegen.

Ein Schritt nach vorwärts.

Als wir am 14. April die Osterbotschaft des Kaisers veröffentlichten, in der die Änderung des Wahlrechts zum preussischen Abgeordnetenhaus angekündigt wurde, knüpften wir daran die Bemerkung: „Wir erkennen gern den großen Fortschritt an, der mit der Verwirklichung des kaiserlichen Erlasses verknüpft sein wird. Unser Ideal ist damit noch nicht erreicht, aber es wird eine Grundlage geschaffen werden können, auf der weiter gebaut werden kann. Es ist der Anfang gemacht worden mit der oisakannten Neuorientierung. Ein Teil der innerpolitischen Erneuerung ist in Angriff genommen worden.“ Wir knüpften dann an diesen Erlass weiter die Bemerkung, die Hauptfrage sei, daß der Erlass so schnell wie möglich in die Tat umgesetzt wird.

Dieser Osterbotschaft des Kaisers ist jetzt am 11. Juli eine neue Botschaft gefolgt, die folgenden Wortlaut hat:

Auf den Mir in Besolung Meines Erlasses vom 7. April d. J. gehaltenen Vortrag Meines Staatsministers bestimmte ich hierdurch in Ergänzung desselben, daß der dem Landtage der Monarchie zur Beschlußfassung vorzuliegende Gesetzentwurf wegen Abänderung des Wahlrechts zum Abgeordnetenhaus auf der Grundlage des gleichen Wahlrechts aufzustellen ist. Die Vorlage ist jedenfalls so frühzeitig einzubringen, daß die nächsten Wahlen nach dem neuen Wahlrecht stattfinden können.

Ich beauftrage Sie, das hiernach Erforderliche zu veranlassen.

Großes Hauptquartier,
den 11. Juli 1917.
gez. Wilhelm R.

An den Präsidenten des Staatsministeriums.

Damit ist nun über gewisse Zweifel, die sich an den Ostererlass des Kaisers knüpften, Klarheit geschaffen worden. Es wurde von reaktionärer Seite immer darauf hingewiesen, daß ja in der Osterbotschaft vom gleichen Wahlrecht nicht die Rede sei, und es wurde gesagt, man könne ja auch ein Ruralwahlrecht, d. h. ein Wahlrecht mit Stimmenhäufung einführen. Nach unserer Meinung war eine solche Forderung aus der kaiserlichen Osterbotschaft nicht zu ziehen, aber wenn wirklich Zweifel vorhanden gewesen sein sollten, so sind diese jetzt beseitigt, nachdem in der neuen Botschaft des Kaisers, die an den Präsidenten des Staatsministeriums gerichtet ist, das gleiche Wahlrecht angekündigt wird und zwar so, daß die nächste Wahl zum preussischen Abgeordnetenhaus unter dem neuen Wahlrecht stattfinden soll.

Wir begrüßen diesen Fortschritt mit Freuden, obwohl er nach unserer Meinung erst der Anfang weiterer notwendiger Reformen sein kann. Es bleibt abzuwarten, wie die Umänderungen des Herrenhauses erfolgen sollen, denn auch für dieses sind in der Osterbotschaft Ankündigungen zur Verbesserung enthalten. Unsere Aufgabe kann es nicht

sein, hier in längeren Ausführungen auf Einzelheiten einzugehen, sondern wir beschränken uns lediglich auf die Anführung von Tatsachen, hoffen aber auch, daß die angekündigte Veränderung in der Zusammensetzung des Herrenhauses nun ebenfalls Platz greifen möge.

Jetzt kommt es darauf an, wie die Vorlage zur Änderung des Wahlrechts aussehen wird, und welche Stellung Abgeordnetenhaus und Herrenhaus zu der Änderung einnehmen werden. Es ist fraglich, ob im Abgeordnetenhaus eine Mehrheit für das neue Wahlrecht herauskommen wird, weil diese Körperschaft in ihrer Mehrheit Anhänger des Adels, der Junker sowie der Konservativen überhaupt und der Schwerindustrie besitzt. Die Vertreter dieser Kreise waren bisher keine Anhänger des gleichen Wahlrechts. Es frant sich, ob sie aus den heutigen Verhältnissen heraus die Belehrung gewonnen haben, daß es ohne diese Reform nicht mehr geht. Wie sich das Herrenhaus dazu stellen wird, weiß man heute auch noch nicht. Aber es kann jetzt nur noch den einen Weg geben, der vom Kaiser angekündigt worden ist. Jeder andere Weg, der eine Verwirklichung des angekündigten Wahlrechts mit sich bringen würde, entspricht nicht den Wünschen des Volkes und würde zu schweren Konflikten im Innern führen müssen.

Hand in Hand mit dieser Reform muß auch eine Neugestaltung der Wahlkreise eintreten. Denn es kann nicht gehen, daß die heutigen Ungleichheiten in der Wählerkraft der einzelnen Wahlkreise für die Dauer weiter bestehen bleiben, weil damit eine einigermassen gerechte Vertretung des Volkes nicht herbeigeführt werden kann. Das gilt auch für den deutschen Reichstag.

Ob man in der Regierung nun auch die Absicht hat, eine Neugestaltung der Dinge im Deutschen Reich herbeizuführen, ist noch nicht bekannt. Das Volk verlangt eine entsprechende Beteiligung des Reichstages an der Regierung. Es soll der Reichstag nicht nur eine beschließende Körperschaft sein, deren Entschlüsse die Regierung nicht zustimmt, wenn sie das nicht will, sondern es sollen aus den Mehrheitsparteien des Reichstages die verantwortlichen Minister entnommen und damit ein besseres Hand-in-Hand-arbeiten zwischen Reichstag und Regierung herbeigeführt werden.

Das sind allerdings Fragen von größerer politischer Bedeutung. Aber wir halten es doch für notwendig, unsere Ansicht ganz kurz hierzu zu äußern, weil auch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterschaft von der Gestaltung der politischen Dinge im Reich und in den einzelnen Bundesstaaten abhängig sind. Die Ausgestaltung des Arbeitsrechts, wie wir es seit Jahren gefordert haben, die Herbeiführung eines besseren Mitbestimmungsrechts der Arbeiterschaft bei allen auf das Arbeitsverhältnis bezüglichen Fragen, sind mehr oder weniger abhängig von den Beschlüssen der Parlamente, des Reichstages und auch zum Teil der einzelnen Bundesstaaten. Und da muß uns daran gelegen sein, diese Parlamente so zu gestalten, daß sie auch den berechtigten Anforderungen der Arbeiterschaft Rechnung tragen. Wir sind immerhin in der Kriegszeit mit der Anerkennung der Vorkriegsstellung der Arbeiterschaft ein Stück vorwärts gekommen. Die Einführung des gleichen Wahlrechts in Preußen ist ein weiterer Fortschritt auf diesem Gebiet. Aber dabei darf man nicht stehen bleiben, sondern wir werden auch unsere sozialpolitischen Forderungen, die wir für die Zukunft ins Auge gefaßt haben, nicht aufheben lassen und sind dabei auf die Beschlüsse des Reichstages und der Landtage mit angewiesen. Aus diesen Gründen heraus sind wir hier etwas näher auf

diese Fragen eingegangen. Eine ausreichende Erschöpfung der ganzen Materie können wir an dieser Stelle nicht vornehmen, das ist Aufgabe der politischen Parteien.

Kriegslöhne.

Ergebnisse einer statistischen Umfrage.
Von Gustav Hartmann.

V.
(Schluß.)

Während die Arbeiter der Rüstungsindustrie wenigstens teilweise eine Erhöhung des Lohnverhältnisses aufzuweisen haben, ist das bei den Bauhandwerkern und anderen Berufen, die weniger für Kriegszwecke arbeiten, nicht in dem Maße der Fall, wie es nach Lage der Verhältnisse eigentlich sein müßte. Unsere Umfrage hat ergeben, daß z. B. bei den Steinarbeitern, die in den niedersteilsten Steinbrüchen beschäftigt sind, direkte Lohnerböhdungen überha u p t nicht stattgefunden haben. Der durchschnittliche Stundenlohn dieser Arbeitergruppe betrug vor dem Kriege 42 Pf., und ist auch im Januar 1917 nicht höher gewesen. Allerdings sind den Leuten Feuerungszulagen zuerschilligt worden, die aber so gering sind, daß sie gar nicht in Betracht kommen. Diese Feuerungszulagen betragen 3 bis 9 Mk. im Monat, das ist wöchentlich 75 Pf., bis 2,25 Mk., also ein Betrag, der keineswegs angerechnet werden kann. Er reicht kaum an das heran, was die Arbeiter in Friedenszeiten durch eine Lohnerböhdung erreichen konnten. Hier hat somit der Krieg auf die Lohnhöhe gar keine Wirkung ausgeübt.

Die Maurer und Zimmerer arbeiten unter tariflichen Lohnsätzen und bei ihnen sind Feuerungszulagen nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse in recht verschiedener Höhe erfolgt. Sie beginnen mit 7 v. S. in Pommern und gehen bis auf 33 v. S. in Wilhelm a. Ruhr hinauf. Zwischen 10 und 20 v. S. Erhöhung sind in Magdeburg, Posen, Roth i. Bayern und Weiskensfeld erreicht worden. Über 20 bis 30 v. S. in Köln, Essen, Rauenburg i. Pomm., Magdeburg bei den Zimmerern, Kenigsf. a. Oder, Posen bei den Maurern und in Schwidnitz. Darüber hinaus sind nur Einzelfälle in Magdeburg, Wilhelm a. Ruhr und Posen zu verzeichnen. Trotz dieser Erhöhung geht aber der Durchschnittslohn wenig über 70 Pf. hinaus. Bei diesen Arbeitergruppen kann somit keinesfalls davon die Rede sein, daß ein Ausgleich zwischen den Einnahmen an Lohn und den Ausgaben für die Lebenshaltung eingetreten wäre.

Die Stufkatoren in Köln haben auch nur verhältnismäßig geringe Zulagen erreicht. Dieselben betragen im Durchschnitt 5 Pf. für die Stunde, das sind ungefähr 5 1/2 Prozent. Eine solche Zulage kann man unter den heutigen Verhältnissen überhaupt nicht als Lohnerböhdung ansprechen.

Bei den Bildhauern, die sich zu den Kunstberufen rechnen, kann auch nicht von wesentlichen Lohnerböhdungen gesprochen werden. Dieser Beruf leidet unter der Not der Zeit recht sehr. Hier sind auch zahlreiche Arbeitskräfte in die Munitions- und Rüstungsindustrie übergegangen, wo sie eine Umformung vornehmen mußten und die dann nach der Uebergangszeit zu höheren Verdiensten gelangten, als sie in ihrem früheren Beruf als Bildhauer erzielen konnten. Demgegenüber haben aber andere zu Berufen gegriffen, in denen sie heute noch weniger verdienen als vor dem Kriege. Es ist festgestellt worden, daß Bildhauer, die sonst in

ihrem Beruf 55 Pfg. in der Stunde verdienten, jetzt als Postausbesserer nur 38 bis 40 Pfg. Stundenlohn beziehen. Hier ist also eine nicht unbedeutende Verschlechterung eingetreten. Die im Beruf verbliebenen Bildhauer haben zum Teil gar keine, zum Teil nur unbedeutende Lohnerhöhungen erhalten, die in den einzelnen Landesteilen auch sehr unterschiedlich geregelt sind. Der uns angegebene Höchstlohn eines Bildhauers beträgt 1,05 Mk. in der Stunde gegen 92 Pfg., die vor dem Kriege erzielt wurden. Der niedrigste Lohn wird mit 47 1/2 Pfennig angegeben, gegen 42 Pfg. vor dem Kriege. Die eingetretenen Lohnerhöhungen beginnen schon mit 1 Pfg. pro Stunde, sie gehen auf 20 Pfg. hinauf und betragen im Durchschnitt nicht mehr als 6%. Das ist gewiß ein sehr bescheidener Satz.

Für das Malergewerbe besteht seit 1913 ebenfalls ein Reichstarif, der einen Mindestlohn von 75 Pfg. pro Stunde für Malergehilfen festsetzt und an dem auch unser Gewerbeverein der Maler, Radierer, Anstreicher und graphischen Berufe beteiligt ist. Durch Vermittlung des Reichsamts des Innern kam im Januar 1916 eine neue Vereinbarung zustande, durch die Kriegszulagen gewährt wurden. Sie betragen in Orten mit einer Arbeitszeit von 9 und weniger Stunden 6 Pfg. für die Stunde, in Orten mit einer Arbeitszeit von mehr als 9 Stunden 5 Pfg. für die Stunde vom 1. März 1916 ab. Demnach erhielten die Malergehilfen noch zu Anfang 1917 einen Mindestlohn von 81 Pfg., der jedenfalls nicht als besonderer Kriegsgewinn angesehen werden kann. Bei dem Darniederliegen des ganzen Baugewerbes und des Mangels an Rohmaterialien war jedoch damals eine weitere Aufbesserung der Löhne nicht durchzuführen. Hier konnte also von „hohen Löhnen“ der Arbeiter wohl nicht die Rede sein. Mit Recht bemerkte die „Freie Kunst“ hierzu: „Ob die Zulage wirklich im Verhältnis zu der gegenwärtigen Teuerung steht, das möge ganz dahingestellt bleiben.“ Seit dem Inkrafttreten dieser Lohnerhöhung haben nun die Bestrebungen der Gehilfen zum Zwecke einer weiteren Aufbesserung nicht nachgelassen. So hat sich denn auch der Verband der Malereigesellen von Berlin und Umgebung veranlaßt gesehen weitergehende Verbesserungen zu bewilligen und zwar derart, daß vom 30. April 1917 ab die bisherige Teuerungszulage von 6 auf 25 Pfg. pro Stunde erhöht wird. Das soll aber nicht als Lohnerhöhung, sondern nur als besondere Teuerungszulage gelten. Im Laufe des Frühjahrs ist nochmals eine Lohnerhöhung erfolgt, die aber im Rahmen dieser Betrachtung, die sich bis Januar d. J. erstreckt, unberücksichtigt bleiben muß.

Von der Hauptleitung des Gewerbevereins der Töpfer, Ziegler und verwandten Berufe ist uns ebenfalls berichtet worden, daß ein großer Teil der Mitglieder den Beruf vorübergehend gewechselt hat und zur Kriegszulage übergegangen ist, wo natürlich jetzt höhere Löhne erzielt werden, als in dem erlernten Beruf. Schon kurz nach Kriegsausbruch hat diese Umleitung eingeleitet, und sie ist bis auf den heutigen Tag immer weiter gegangen. Soweit der Beruf dieser Arbeitergruppe selbst in Frage kommt, betrug der Stundenverdienst zwischen 15 bis 40 Pfg., sowohl bei Lohn- wie auch bei Akkordarbeit. In der Kriegszeit sind diese Löhne auf 20 bis 48 Pfg. hinaufgegangen. Das wäre an sich nicht beachtenswert, wenn nicht nebenher noch besondere Teuerungszulagen gewährt würden, die zwischen 5 bis 20 Prozent betragen. Aber nur die Hälfte der Mitglieder des Gewerbevereins wird von diesen Zulagen betroffen; die andere Hälfte hat nur ganz geringe Lohnerhöhungen erhalten. So betrug der Wochenlohn in Callaak bei Finsterwalde vor dem Kriege 21 Mk., der auch jetzt noch nicht höher geworden ist; aber es tritt die überaus winzige Teuerungszulage von 8 Mk. pro Monat hinzu. In Löwen i. Schlesien ist der Tagelohn von 2,30 Mk. auf 2,80 Mk. gestiegen. In Thurnau i. Bayern werden nach wie vor nur 15 Mk. Wochenlohn bei 12stündiger Arbeitszeit täglich gezahlt. Diese Löhne völlig ungenügender Löhne können wir noch weiter fortsetzen. Die angeführten Beispiele dürften aber genügen, um zu beweisen, daß diejenigen Arbeitergruppen, die infolge besonderer Verhältnisse nicht in der Rüstungsindustrie und nicht in der Großstadt, sondern in mehr ländlichen Gegenden arbeiten, heute keineswegs in ihren Lohnverhältnissen so gestellt sind, daß sie damit zufrieden sein könnten. Hier hat die teure Kriegszeit keine, oder doch nur ganz unbedeutliche Lohnerhöhungen gebracht, die zu der gewiß berechtigten Frage Veranlassung geben, wie es diesen Arbeitergruppen möglich ist, mit diesen geringen Löhnen überhaupt zu leben.

Auf eine Anregung des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker im März 1916 hatte die Prinzipalvereinigung für Teuerungszulagen folgende Richtlinien vorgeschlagen:

		monatlich für Verheiratete für Zeige	
bei 0-1 M. über Minimum		10 M.	8 M.
über 1-3 M. "		8 M.	6 M.
" 3-5 M. "		6 M.	4 M.
" 5-7 M. "		5 M.	3 M.
" 7-9 M. "		4 M.	- M.

und für jedes Kind unter 14 Jahren 2 Mark monatlich.

Diese Sätze wurden allgemein für das ganze Reich empfohlen und wohl auch zum größten Teile gegolten. — Infolge der fortgesetzten gewaltigen Steigerung der gesamten Lebenshaltung wandten sich die Gehilfenorganisationen nochmals an den Deutschen Buchdruckerverein mit dem Ersuchen um Erhöhung dieser Teuerungszulagen. Diesem berechtigten Verlangen hat man sich nicht verschließen können und so wurde eine Erhöhung beschlossen. Dabei hat man jedoch keine allgemein gleiche Erhöhung befürwortet, sondern dieselbe nach Maßgabe der Lokalzuläge in drei Gruppen abgestuft und zwar dergestalt, daß in den Orten bis mit 10% Lokalzulage 25%, in den Orten mit über 10 bis 15% Lokalzulage 30% und in den Orten mit über 15% Lokalzulage 75% Aufschlag auf die bisherigen Sätze der Teuerungszulagen gezahlt werden soll.

Demnach stellen sich die monatlichen Zulagen für die Gehilfen wie folgt:

In Orten	bis mit 10% Lokalzulage		über 10 bis mit 15% Lokalzulage		über 15% Lokalzulage	
	f. Verh.	f. Zeig.	f. Verh.	f. Zeig.	f. Verh.	f. Zeig.
bei 0-1 M. über Minimum	12,50	10,-	15,-	12,-	17,50	14,-
über 1-3 M. über Minimum	10,-	7,50	12,-	9,-	14,-	10,50
über 3-5 M. über Minimum	7,50	5,-	9,-	6,-	10,50	7,-
über 5-7 M. über Minimum	6,25	3,75	7,50	4,50	8,75	5,25
über 7-9 M. über Minimum	5,-	-	6,-	-	7,-	-

Diese Zulagen sind am 1. Oktober 1916 in Kraft getreten und am 1. November zum ersten Mal zur Auszahlung gelangt. Vom Mai 1917 ab haben diese Teuerungszulagen eine weitere Erhöhung erfahren, die nun auch nicht mehr monatlich, sondern wöchentlich zur Auszahlung kommen. Wenn nun auch unsere Angaben nicht ganz vollständig sind, und wenn sie auch nicht alle Berufe umfassen, so glauben wir doch, daß sie einen wesentlichen Anhaltspunkt zur richtigen Bewertung der Lohnkraft in der Kriegszeit bedeuten. Es ergibt sich daraus, daß keineswegs alle Arbeiter an der Aufwärtsbewegung der Löhne beteiligt sind. Das ist selbst nicht überall dort der Fall, wo Heeresaufträge vorliegen. Ist bei der Rüstungsindustrie und bei den damit zusammenhängenden Berufen eine Lohnerhöhung vorhanden, so bietet diese im Durchschnitt immer noch nicht den gerechten Ausgleich im Verhältnis zu der jetzt üblichen Preissteigerung aller Bedarfsgegenstände. Von Ausnahmen abgesehen, bewegt sich die Durchschnittsberdienstgrenze keineswegs auf einer Linie, die es übertrieben hoch angesehen werden kann. Die verhältnismäßig hohen Wochenverdienste, die heute stellenweise erzielt werden, sind darauf zurückzuführen, daß in zahlreichen Fällen die Lebertundenarbeit den Ausgleich schaffen muß. Die daneben gewährten besonderen Teuerungszulagen sind auch nicht feststehend, sondern vielfach un sicher. Sie werden auch nach dem Kriege, trotz der dann weiter bestehenden Teuerung, an verschiedenen Stellen wieder verschwinden, wenn es der Arbeiterchaft nicht gelingt, ihren Einfluß zweckmäßig zur Geltung zu bringen. Wir haben zweifellos nach dem Kriege mit wirtschaftlichen Kämpfen zu rechnen. Auf der einen Seite wird sich eine Verminderung des Gesamteinkommens der Arbeiterchaft ergeben, während andererseits die Teuerung noch längere Zeit erhalten und durch Preissteigerungen, die heut schon einsetzen, noch verstärkt werden wird. Da heißt es die Organisation genügend stärken, daß sie auch nach dem Kriege ihre Pflichten erfüllen kann. Das gilt nicht nur für einen, sondern für alle Berufe. Die Kläden, die der Krieg gerissen hat, sind auszufüllen, der Organisationsgedanke muß in immer weitere Kreise hineingetragen und auch denen zum Bewußtsein gebracht werden, die heut „viel Geld“ verdienen, und die deshalb annehmen, daß alles so bleiben wird wie jetzt, und daß sie keine Organisation brauchen. Nach dem Kriege kommt das anders, und wer dann den Anschluß an die Organisation verpaßt hat, der wird einsehen lernen, welche Fehler er durch sein Abseitsgehen

beging. Unsere Veröffentlichungen über die „Kriegslohne“ müssen neben ihrem eigentlichen Zweck der Aufklärung auch werbend von unseren Verbandskollegen verwendet werden.

Angemessene Lohnzahlung in der Textilindustrie.

Die Löhne in der Textilindustrie zählten jeher mit zu den niedrigsten. Schon vor dem Kriege betrug der Durchschnittsverdienst eines Vollarbeiters nach der Statistik der Berufsgenossenschaften nur 2,50 bis 3,00 Mk. täglich. Das ist in der ersten Zeit des Krieges noch schlechter geworden und hat sich erst im Laufe der letzten Zeit etwas gebessert. Die Ursache hierfür liegt darin, daß die Arbeiterchaft mehr und mehr zu Lohnbewegungen übergegangen ist, um ihre Lage zu verbessern. Das hat seine Schwierigkeiten, die hauptsächlich in dem Umfang der Beschäftigung, der Stellung des Unternehmers und der Stärke der Organisation der Arbeiter in dem Betrieb zum Ausdruck kommen. Aber sie werden überwunden. Die Ueberzeugung, daß der verdiente Lohn unter allen Umständen ein den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen angemessener sein muß, hat jeden Textilarbeiter erariffen und damit ist auch der erste Wille gegeben, das Ziel zu erreichen. Es kam und darf nicht mehr mächlich sein, daß Textilarbeiterinnen, die wöchentlich 5-6 Tage arbeiten, mit einem Wochenverdienst, einschließlich Teuerungszulagen, von 8-12 Mk. nach Hause gehen und dabei die Unterstützung aus der Textilarbeiterfürsorge noch in Anspruch nehmen müssen. Tägliche Verdienste von 50 Pfg. bis 3 Mark müssen unweigerlich dazu führen, die Arbeiterchaft moralisch und gesundheitlich zugrunde zu richten. Und eine solche Entlohnung erodiert eine Arbeiterchaft, die ausschließlich für Seeresbedarf arbeitet. Hat diese nicht das gleiche Recht wie die übrigen Rüstungsarbeiter auf einen angemessenen auskömmlichen Lohn? Sind doch die Erfordernisse der Lebenshaltung unterirdisch und die Leistungen der Textilarbeiter bei der heutigen Verarbeitung von Roh- und Erfabstoffen gleichwertig mit dem größten Teil aller sonstigen Rüstungsarbeiter. Und doch stößt eine bessere Entlohnung auf große Widerstände.

Eine Tarifizierung wie in der Bekleidungs-, Schuh- und Holzindustrie kennt man in der Textilindustrie nicht. In diesen Industrien ist es verhältnismäßig einfach, durch Einwirkung auf die maßgebenden Stellen eine den Verhältnissen angepasste Verbesserung des Lohnes für die gesamte Industrie herbeizuführen.

Anderes liegen die Dinge in der Textilindustrie. Hier muß örtlich oder bezirksweise der oft recht hartnäckige alte Standpunkt des Arbeitgebers erst gebrochen werden. Oftmals kann dies nur mittels Einwirkungen auf die Regierung geschehen, und dann sind die Resultate noch sehr verschiedenartig und höchst unbeständig. Die Verarbeitung des außerordentlich schlechten Rohmaterials bringt es mit sich, daß selbst ein hoher Akkordlohn nicht ausreicht, um dem Arbeiter oder der Arbeiterin einen entsprechenden Verdienst zu sichern. Deshalb ist die Forderung auf Festsetzung von Mindestverdiensten erhoben worden, die wirklich sehr berechtigt ist. Mit doch durch die Kgl. Sächs. Regierung, auf wiederholtes Trängen der Arbeiterorganisationen, festgestellt worden, daß immerhin eine Anzahl Arbeitgeber auf Kosten der staatlichen Textilarbeiterfürsorge die Löhne zurückgehalten hat. Auf Grund dieser Ergebnisse und in Würdigung der verschiedentlich erschrecklich niedrigen Verdienste, hat nach einer eingehenden Beratung im Landesauschuss für Textilarbeiterfürsorge, die Kgl. Sächs. Regierung im Juni eine Verordnung an die Amtshauptmannschaften und Städte erlassen, wonach für die Textilarbeiter in den einzelnen Bezirken durch Kommissionen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter Vorsitz der Behörde, den Lebensbedarfsentsprechende Mindeststundenverdienste festgelegt werden sollen, worüber dann der Regierung Mitteilung zu machen ist. Diese Festsetzungen sind schon im Gange, leider werden damit aber die Fürsorgeausschüsse betraut, die sich in den meisten Fällen zum Teil aus Angehörigen anderer Berufe zusammensetzen.

Im Königreich Bayern hat infolge wiederholter Anregungen der Organisationen das Kriegsministerium mit den Vertretern der Ar-

Geber und Arbeitnehmer eine Vereinbarung für die Papierfabrikation, Zinnerei und Weberei getroffen, die folgende Mindeststundenverdienste vorliegt:

Altersgrenzen:	Ortsklasse I		Ortsklasse II	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
14-16 Jahre	3	3	3	3
16-18 Jahre	25	25	23	23
über 18 Jahre	38	32	35	29
	50	38	47	35

Für Ueberstunden bis 2 Stunden 25 Prozent, über 2 Stunden und Sonntags 50 Prozent Zuschlag.

Die Vereinbarungen haben Geltung bis drei Monate nach Friedensschluss.

Damit ist für einen ganzen Bundesstaat in der Papierverarbeitung ein Mindestverdienst festgesetzt worden, der zwar noch nicht ausreichend ist, aber immerhin gegen den früheren Zustand einen wesentlichen Fortschritt bedeutet. In nächster Zeit wird auch Württemberg sich dem Vorhaben Bayern anschließen, so daß dann alle Bundesstaaten mit Textilindustrie, außer Preußen natürlich, die Notwendigkeit von Mindestverdiensten anerkannt haben.

Aber auch die Rohstoffabteilung im Reich. Preuß. Kriegsministerium sowie verschiedene andere Beschäftigungsstellen haben wiederholt mit dem größten Nachdruck erklärt, daß die Löhne den heutigen Verhältnissen angemessen sein sollen, und diejenigen Arbeitgeber ihre Aufträge annulliert erhalten, die zu geringe Löhne zahlen. Dementsprechend hat auch der Kriegsausschuß der deutschen Baumwollindustrie den Herstellungspreis für Gewebe um 10 Prozent erhöht, damit der Zuschlag ausschließlich zu Lohn-erhöhungen verwendet werden kann.

Die „Vereinigten Textilwerke“, ein Konsortium von Firmen der Papier-, Zinn- und Weberei, hat in vorbildlicher Weise einen Beirat gebildet, der aus Vertretern angesehener Firmen und aus Vertretern der drei Textilarbeiterorganisationen und des Schneiderverbandes besteht. Der Beirat hat die Aufgabe, die Lohnfrage zu überwachen und Lohnunterschieden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu beseitigen. Die Aufträge der „Vereinigten Textilwerke“ erfolgen nur an den Unternehmen unter der vertraulichen Zusicherung, daß die Arbeiterschaft angemessene und auskömmliche Löhne erhält, sonst erfolgt Zurückziehung des Auftrags.

Soweit die Stellungnahme der maßgeblichen Stellen zu der Notwendigkeit, auch den Textilarbeitern einen angemessenen Lohn zu gewähren. Eine energische und scharfe Arbeit der Textilarbeiterorganisationen ist darin verborgen, die auch noch nicht abgeschlossen ist. Denn noch gilt es diese Zustände den Arbeitern zugänglich zu machen und die Arbeitgeber für eine weitere Auslegung dieses Begriffs zu gewinnen, nicht zuletzt auch im Interesse unseres Vaterlandes. R. R.

Sollen wir für die Kriegsbeschädigten sammeln?

Gegen die vom Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge in Aussicht genommene allgemeine Sammlung für Kriegsbeschädigte sind in der Presse mehrfach Bedenken geltend gemacht worden. Daran hat der Reichsausschuß im Einvernehmen mit dem Reichsamt des Innern der Presse einen aufklärenden Artikel zugänglich gemacht. Dernauch steht der Reichsausschuß auf dem Standpunkt, daß die Rentenverteilung der Kriegsbeschädigten in vollem Umfange Aufgabe des Reiches sei und daß das Mannschafsvorjorgeausbeutes dringende eines weiteren Ausbaues bedürfte. Jede gesetzliche Regelung frage aber etwas Starres und Schematisches an sich und könne daher den besonderen Verhältnissen des Einzelalles durchaus nicht immer Rechnung tragen. Für den Ausgleich solcher Härten wie auch für die Durchführung der sozialen Fürsorge und zur Hilfe für die Rentensolven seien daher weitere Mittel erforderlich, die nicht in unbegrenzter Höhe vom Reich zur Verfügung gestellt werden könnten und somit auf dem Wege der Sammlung aufgebracht werden müßten, ebenso wie dies auf dem Nachbargebiet der Hinterbliebenenfürsorge mit großem Erfolge durch die National-Ziftung geschehe. Eine allgemeine Sammlung sei auch das wirksamste Mittel gegen den in den „Wilden Sammlungen“ so vielfach zu Tage tretenden Wohlfahrtsdilettantismus.

Diese Erklärung bildete den Gegenstand einer Besprechung zwischen Vertretern des Reichsausschusses und den unterzeichneten Reichstagsabgeordneten, die der Kriegsbeschädigtenfürsorge als Angehörige der größeren Parteien nahestanden. Die Aussprache ergab volle Uebereinstimmung mit dem Standpunkt des Reichsausschusses. Man war sich auch darüber einig, daß die soziale Fürsorge und die hierfür notwendigen Sammlungen das Gebiet der Seeresverwaltung in keiner Weise berühren und daß der Vorschlag einiger Zeitungen, die Sammelarbeiten der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge dem militärischen Einfluß zu unterstellen, selbstverständlich abzulehnen werden muß.

Berlin, den 13. Juli 1917.

Arndt, Bauer-Breslau, Behrens, Böttger, Giesberts, Heine, Viehding, Wolfenbühler, Rieseher, Prinz, Schäfers-Carlath, Zischowich, v. Weiz, Graf Westarp, v. Winterfeldt.

Anmerkung der Redaktion: Wir haben auf Erfinden des Reichsausschusses für Kriegsbeschädigtenfürsorge diese Erklärung veröffentlicht, weil wir es für eine unabweisbare Pflicht des Reiches halten, die Kriegsbeschädigten ausreichend zu versorgen. Daß das nicht in allen Einzelfällen in genügender Weise möglich sein wird, soll jenen werden, und wenn aus diesem Grund Sammlungen erfolgen, dann müssen diese einseitig erfolgen und ihr Ertrag von einer Stelle aus verwendet werden. Bei Gelegenheit der Beratungen des Reichsausschusses für Kriegsbeschädigtenfürsorge, die im August 1916 in Köln stattfanden, nahmen die anwesenden Organisationsvertreter der Arbeiterschaft in einer Sonder-sitzung zu dieser Frage Stellung. In einer diesbezüglichen Entschließung wurde verlangt, daß eine gesetzliche Neuregelung der Rentenverteilung der Kriegsbeschädigten herbeigeführt, und die Fürsorge auch auf die ohne Versorgung entlassenen Kriegsbeschädigten ausgedehnt werden müsse.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 20. Juli 1917.

Ein neuer Reichskanzler ist vom Kaiser ernannt worden, nachdem sich Herr von Bethmann-Hollweg genötigt sah von diesem Amt zurückzutreten, der acht Jahre lang diesen Posten versehen hatte. Jetzt ist der bisherige Staatskommissar für Volksernährung in Preußen, Dr. Georg Michaelis, Reichskanzler geworden. Zum ersten Male ist ein Bürgerlicher für dieses höchste Amt im Reich auserkoren. Seine Ernennung entspricht dem freien Willen des Kaisers, eine Verständigung mit dem Reichstag ist hierüber nicht angestrebt worden. Das parlamentarische System wurde also noch nicht in Anwendung gebracht.

Herr von Bethmann-Hollweg hat fast 3 Kriegsjahre in seinem Amt ausgehalten. Ihm war es bei Kriegsbeginn gelungen, den einigenden Geist in das deutsche Volk einzutragen, der uns bisher über viele Nöte hinweggeholfen hat. In letzter Zeit ist unter seiner Regierungstätigkeit für Preußen auch die Einführung des gleichen Wahlrechts angefündigt worden. Seine Widerstände haben hauptsächlich in den Kreisen der „Alldeutschen“, der „Aktionisten“ und all derer, die am liebsten die halbe Welt in die Taube stecken möchten. Ihrem fortgesetzten Drängen ist von Bethmann-Hollweg schließlich doch noch erlegen.

Jetzt kommt nun ein neuer Mann, der es anders und besser machen soll. Herr Dr. Michaelis geht der Ruf einer energiegelichen Natur voraus. Er gilt als der Äreger der Protokarte und als er im März 1917 zum preussischen Staatskommissar für Volksernährung ernannt wurde, mußte er zu seinem Strohacker gewahrt werden, daß unsere noch im Lande vorhandenen Getreidevorräte nicht so groß seien, um die bis dahin festgesetzte Ration auch weiter gewähren zu können. Dr. Michaelis griff hier mit fester Hand ein um zu verhindern, daß im letzten Monat vor der Ernte überhaupt kein Brot mehr vorhanden sei. Nun ist er zum leitenden Staatsmann im Reich und auch zum Ministerpräsidenten in Preußen ernannt worden, und allenthalben taucht im Volke die Frage auf, ob uns dieser Wechsel im Reichskanzleramt dem Frieden näher bringen könne. Das kann natürlich niemand beantworten, denn die Beendigung des Krieges hängt nicht nur von der Person des Reichskanzlers ab, sondern auch insbesondere von dem Willen der heutigen Feinde Deutschlands, von der militärischen Lage des Krieges und einer ganzen Reihe anderer Umstände. In der nächsten Zeit wird sich wohl er-

geben, welcher Kurs nun eingeschlagen werden soll.

In dem Teil der Arbeiterschaft, die bisher Gelegenheit hatte mit Herrn Dr. Michaelis in Verbindung zu kommen, erfreut sich der neue Reichskanzler infolge seiner Geradheit und Offenheit merkwürdiger Sympathien.

Dem Wechsel im Reichskanzleramt werden voraussichtlich auch Änderungen in der Besetzung der Staatssekretariate und der preussischen Ministerien folgen, über die aber bis zur Stunde noch keine festen Tatsachen vorliegen.

Bekommen wir ein Reichseinkunftsamt?

Von der Zeitung des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine wurde am 26. Januar 1916 an den Reichstag und Bundesrat eine Eingabe auf Schaffung eines Reichseinkunftsamtes gerichtet, das der Verhütung und Schlichtung von Lohnunterschieden größeren Umfangs dienen soll. In der Begründung hierzu wurde darauf hingewiesen, daß sich die in der Kriegszeit bisher getroffenen Maßnahmen (das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst bestand zu jener Zeit noch nicht) zur Beseitigung von Lohnunterschieden bewährt hätten, daß aber aus verschiedenen Ursachen heraus nach dem Kriege wieder Lohnunterschiede von größerer Bedeutung entstehen können, wenn nicht Einrichtungen zur Vermittlung geschaffen werden. Es ist dann in der Begründung weiter gesagt, daß der Wiederaufbau unseres Handels und unserer Industrie nach dem Kriege größeren Schwierigkeiten begegnen wird, die nicht durch Lohnkämpfe noch vermehrt werden dürften und daß zur Vermeidung besserer Verständigungsmodalitäten ein Reichseinkunftsamt dringend geboten sei.

Mit dieser Eingabe hat sich der Reichstag am Mittwoch, den 11. Juli er. beschäftigt und den Beschluß gefaßt, die Eingabe dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. Lange genug hat es gedauert bis diese Angelegenheit vom Reichstag behandelt und in der genannten Art erledigt worden ist. Jetzt liegt es an der Regierung, dieser Frage baldmöglichst näherzutreten, damit nicht nach dem Kriege durch ihre allzulange Hinausschiebung neue Schwierigkeiten entstehen.

Die immer noch fehlenden Arbeiterausschüsse, die nach § 11 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst errichtet werden müssen, bilden den Gegenstand einer „kleinen Anfrage“ im Reichstage. Der Abgeordnete Bauer, 2. Vorsitzender der Generalkommission der Gewerkschaften hatte angefragt, was der Herr Reichskanzler zu tun gedenkt, um dieser Gesetzesbestimmung Geltung zu verschaffen und die schleunige Wahl der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse herbeizuführen. Diese Anfrage wurde von Herrn Unterstaatssekretär Dr. Richter in der Sitzung des Reichstages am 13. Juli nach dem Bericht des „Berliner Tageblatt“ folgendermaßen beantwortet:

„Zur Errichtung solcher Ausschüsse ist es zunächst erforderlich, daß die Landeszentralbehörden die erforderlichen Bestimmungen erlassen, insbesondere soweit sie die Wahlordnung betreffen. Hierdurch wird eine gewisse Zeit in Anspruch genommen. Auch sehen die Wahlordnungen gewisse Fristen vor. Wo die Wahlen bisher noch nicht vorgenommen sind, liegt jedenfalls böser Wille nicht vor.“

Wir müssen ganz offen erklären, daß wir über diese Antwort in der ersten Minute so erstaunt waren, daß wir an ihrer Richtigkeit zweifelten, bis wir uns aus den Berichten anderer Blätter leider überzeugen mußten, daß die Antwort dem Sinne nach wirklich so lautet haben muß. Sobald wir im Besitz des stenographischen Berichtes sind, werden wir ja sehen, ob das stimmt. Das Gesetz ist seit sieben Monaten in Kraft, da war doch genug Zeit, um Wahlordnungen und Ausführungsbestimmungen zu erlassen, und sie sind ja auch erlassen worden. Es fehlt in ihnen aber die Bestimmung eines Zeitpunktes, bis zu dem diese Ausschüswahlen erledigt sein müssen. Zeit ist es notwendig, schleunigst einen solchen Zeitpunkt festzusetzen, damit das Veräumte nachgeholt werden kann. Es sind nicht nur Einzelfälle, wo noch keine Wahlen erfolgt sind, sondern wir können eine ganze Anzahl Firmen nennen, die sich tatsächlich bisher geweigert haben, einen Arbeiterausschuß wählen zu lassen, aus Gründen, die wir bereits früher schon dargelegt haben. Ob hier böser Wille, Voreingenommenheit oder Unkenntnis vorliegt, wollen wir unerörtert lassen. Es kommt lediglich darauf an, daß die Bestimmungen des Gesetzes auch in diesem Teil erfüllt werden. Das zu erreichen ist Pflicht der Landeszentralbehörden.

Der „Bergknappe“, die Zeitschrift des Gewerkschafts der christlichen Bergarbeiter Deutschlands, bringt in ihrer Nr. 28 vom 14. Juli 1917 eine Notiz über unsere Gewerkschaft, die aber den Tatsachen nicht entspricht. Der „Bergknappe“ sagt, daß in Nr. 45 des „Gewerkschafts“ von 1917 laut unserer Statistik die Mitgliederzahl auf 52 415 zurückgegangen sei, in denen noch 5351 weibliche Mitglieder enthalten sind. Das stimmt nicht! Sätte die Schriftleitung des „Bergknappe“ sich unsere Statistik richtig angesehen, dann würde sie gefunden haben, daß in den genannten Mitgliederlisten die weiblichen Mitglieder nicht mit enthalten sind. Einschließlich der weiblichen Mitglieder betrug unsere Mitgliederzahl am Schluß des Jahres 1916: 57 766, das sind also 5351 Mitglieder mehr als wie der „Bergknappe“ gelesen hat. Demnach stimmen natürlich auch die Ziffern nicht, die der „Bergknappe“ den einzelnen Gewerkschaften anrechnet. Auch hier hat er die weiblichen Mitglieder völlig außer Acht gelassen. Wir wollen uns jedes Urteils über eine derartige Berichterstattung enthalten, müssen aber verlangen, daß man unsere Zahlen, die wir veröffentlicht haben und unsere Angaben wenigstens wahrheitsgemäß wiedergibt.

Im übrigen können wir erklären, daß sich im zweiten Vierteljahr 1917 ein erfreulicher Aufschwung in unsern Verbänden bemerkbar gemacht hat, denn die Mitgliederzahl betrug Ende Juni 1917 63064, das sind 5298 mehr wie am Schluß des Jahres 1916. Die Sorge des „Bergknappe“, daß es die Girsch-Dunderischen Gewerkschaften noch schwerer haben werden, die Kriegsschäden auszumergen, als andere Organisationsrichtungen, mag man uns ruhig selbst überlassen, damit werden wir schon fertig werden.

Eine Landarbeiterkonferenz hat am Sonntag, den 8. Juli im Lehrereinstandshaus in Berlin stattgefunden. An dieser Konferenz waren beteiligt der Deutsche Landarbeiterverband, der Zentralverband der Forst-, Land- und Weinbergsarbeiter und die Landarbeitergruppe unseres Gewerkschafts der Fabrik- und Handarbeiter. Die Konferenz hatte den Zweck, eine Einwirkung auf das Kriegsgeschehen auszuüben, damit bei den vielen Verordnungen und Erlässen auch die Forderungen und Wünsche der Landarbeiter in genügender Weise Berücksichtigung finden. Das einleitende Referat hielt der Vorsitzende des Deutschen Landarbeiterverbandes, Georg Schmidt. Nach ihm sprach der Vorsitzende des Zentralverbandes der Forst-, Land- und Weinbergsarbeiter, Reichstagsabgeordneter Behrens, und dann der Kollege Sonntag vom Gewerkschafts der Fabrik- und Handarbeiter für die Abteilung der Landarbeiter. Die vorgebrachten Klagen und Beschwerden wurden von den im praktischen Arbeitsverhältnis stehenden Landarbeitern aus allen Gegenden Deutschlands unterstützt. Auch das Kriegsgeschehen war vertreten, und der Vertreter dieses Amtes erklärte, seiner vorgesetzten Behörde Bericht zu erstatten und für Abhilfe der bestehenden Mißstände Sorge zu tragen. Die Konferenz nahm einstimmig folgende Entschlüsse an:

Die am 8. Juli in Berlin im Lehrereinstandshaus versammelten Vertreter der Landarbeiterverbände Deutscher Landarbeiter-Verband (freie Gewerkschaft), Zentralverband der Forst-, Land- und Weinbergsarbeiter (Christliche Gewerkschaft) und Landarbeitergruppe der Gewerkschaften (Girsch-Dunder) erklären wiederholt, daß sie mit allen Kräften dazu beitragen wollen, die landwirt-

schaftliche Produktion zu fördern. Sie erwarten aber, daß zukünftig bei den zu erlassenden Bestimmungen vorher die Vertreter der organisierten Landarbeiterschaft gehört werden.

Aus diesem Grunde wie auch vom allgemeinen rechtlichen Standpunkte aus, wünschen sie, daß zu den Kriegswirtschaftsämtern Vertreter der Landarbeiterverbände hinzugezogen werden.

Den Arbeitszwang und die Beschränkung der Freizügigkeit, die durch Verordnungen des stellvertretenden Generalkommandos eingeführt sind, halten die Vertreter der Verbände nicht für erforderlich, weil dadurch nur einzelne Arbeiter und Arbeiterinnen durch Strafen bestraft werden und eine Erbitterung unter der Landarbeiterschaft hervorgerufen würde. Durch Verständigungen der Arbeitgeber mit den Arbeitnehmern über Lohnhöhe und Fragen des Arbeitsverhältnisses im allgemeinen, wie besonders die Mitarbeit der Frauen, würde praktisch mehr erreicht, wie die bisherigen Erfahrungsbeschränkungen.

Zur Durchführung dieser Forderungen bedarf die Landarbeiterschaft der Vereinigungsfreiheit. Daher erwarten die Verbandsvertreter die Aufhebung aller Versammlungsverbote und sonstige Beschränkungen der Verbandsaktivität.

Bei der Ueberführung gewerblicher Arbeiter zur landwirtschaftlichen Tätigkeit sind die Verbände bereit, mitzuwirken, wenn die Anträge der Arbeiter dabei den Zeitverhältnissen entsprechend berücksichtigt werden.

Soweit einheimische Arbeiter zur Verfügung stehen, dürfen Kriegsackergänge nicht beschlagnahmt werden.

Die weiblichen Angestellten bei und nach Friedensschluß. Der Kaufmännische Verband für weibliche Angestellte G. B. (Sitz Berlin) hat eine im letzten Heft des „Archivs für Frauenarbeit“ veröffentlichte Denkschrift zur Uebergangswirtschaft verfaßt, die auf die Gefahren des großen Umfanges nicht genügend vorgebildeten Personals hinweist. Im Kriege muß man sich wegen des Mangels an Personal damit behelfen: die Lage dieser Angestellten wird später aber außerordentlich schlecht sein. Der Verband fordert für Behörden und Privatbetriebe, daß bei und nach Friedensschluß die Entlassung von Personen allmählich erfolge, daß in erster Linie die Kriegserfahren entlassen werden, deren Männer zurückgeführt sind und wieder Beschäftigung haben, in zweiter Linie die Angestellten, die erst aus Anlaß des Krieges eine Beschäftigung angenommen haben, es sei denn, daß sie Angehörige verpflegen müssen, und in allerletzter Linie erst Angestellte, die schon vor dem Kriege berufstätig gewesen sind. Für Neu-Einstellungen bei und nach Friedensschluß wird die Beachtung folgender Grundsätze verlangt: Kriegserwitwen, die eine Rente erhalten, sollen anderen Angestellten nicht vorgezogen werden. Zugewandene, die ihre Berufsausbildung erst vollendet haben, sollen so lange von der Anstellung ausgeschlossen sein, als Bewerber vorhanden sind, die schon vor dem Kriege tätig gewesen oder während des Krieges in den Beruf eingetreten sind. Bei der Auswahl für Neuanstellungen soll nicht das Geburtsalter, sondern das Berufsalter entscheiden. Kriegserwitwen sind ebenso wie Kriegsschädigte möglichst bei Behörden unterzubringen, damit die Rentengewährung nicht die Löhne auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt drücke. Nur solche Kriegserwitwen sind dem kaufmännischen

oder einem schreibgewandten Beruf auszuführen, die nach Allgemeinbildung und persönlicher Anlage sich hierfür eignen und eine volle Arbeitskraft einlegen können.

Ämtlicher Teil.

Quittung
über eingefandte Beiträge für die Verbands- und Organtasse im II. Quartal 1917.

Bildhauer: Hauptkasse M. 75,03. **Eisenhauer** (Württemberg): Hauptkasse 250,00. **Fabrik- und Handarbeiter:** Hauptkasse 1753,35. **Frauen und Mädchen:** Hauptkasse 117,09. **Goldschmied:** Hauptkasse 661,98. **Kellner:** Hauptkasse 50,00. **Konfitoren:** Hauptkasse 44,20. **Maler, Radierer etc.:** Hauptkasse 115,05. **Maschinenbau- und Metallarbeiter:** Hauptkasse 4069,75. **Schuhmacher und Lederarbeiter:** Hauptkasse 446,40. **Textilarbeiter:** Hauptkasse 322,83. **Töpfer:** Hauptkasse 103,80. **Zigarren- und Tabakarbeiter:** 231,74. **Bauer:** Berlin 106,20, Braunschweig 2,43, Bremen 8,34, Dessau 13,44, Dortmund 11,10, Dresden 16,20, Erfurt 3,73, Erlangen 2,94, Fürth 3,26, Halle 7,32, Kaiserlautern 3,00, Leipzig 25,20, Stettin 3,90, Weisweil 2,64, Wiesbaden 2,68. **Maschinen:** Hamburg 16,20, Wägener: Danzig 12,00. **Privat:** H. Müller-Berlin 0,93, Puchhandlung Stielke-Berlin 0,90, Weltkriegsbücherei 11,15. **Verkaufte Druckfaden** 185,45. **Inserate** 301,60. **Summa** Mark 8987,97.

Berlin, den 12. Juli 1917.
Rudolf Klein, Verbandskassierer.

Aus dem Verbands.

Versammlungen.
Berlin. Distriktsrat der Deutschen Gewerkschaften (G.-D.). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 5 1/2 Uhr im Verbandsbause. Nächste Zusammenkunft am 1. August. — **Konfitorengewerkschaften Groß-Berlin** (Ortsverein II G.-D.) Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat, abends 8 Uhr, im Sport-Restaurant, Dirksenstraße 1. Die beiden anderen Dienstagsitzungen, Bülowstraße 93 bei Geracht. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin III.** Sonnabend, den 21. Juli, abends 8—10 Uhr Saal im „Nordwest-Kasino“, Alt-Neubühl 55.

Orts- und Bezirksverbände.
Leipzig (Ortsverb.). Ortsverbandsvertreteritzung Donnerstag, den 26. Juli, abends 7 1/2 Uhr. Mitglieder-versammlung Sonnabend, den 4. August, abends 7 1/2 Uhr. Weibes im Verbandslokal „Stadt Hannover“.

Wendernungen bzw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.
Herr I. Hoff, (Ortsverband, neu gegründet), A. Teub. Vorländer, Gladbeck i. W.; A. Rildner, Schriftführer, Buer-Schöben; A. Walfau, Kassierer, Gladbeck, Binklerstr. 71.
Kreuzlich (Ortsverband), Carl Scharfstein, Vorsitzender, Fahnenstr. 12.

Anzeigen-Teil.

Empfehlungsworte Broschüren vom Verbandsbüro, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221-23, zu beziehen:
Wie wird für die Angehörigen unserer Krieger gesorgt? von F. J. Bach, Rechnungsrat im Preussischen Kriegsministerium. Preis 25 Pfg.
Das Recht der Organisationen im neuen Deutschland.
1. Teil: „Kollektionsrecht und Strafrecht“. Vom Vorstand der Gesellschaft für Soziale Reform. Preis 1,- M.
2. Teil: „Das Kollektionsrecht und die strafrechtlichen Neben- und Polizeigesetze“. Preis 80 Pfg.
3. Teil: „Das Kollektionsrecht und das Gefindeg- und Landarbeiterrecht“. Preis 60 Pfg.

Rassen-Abschluß der Begräbniskasse des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften für das II. Quartal 1917.

Einnahme	M		Ausgabe	M	
	1917	1916		1917	1916
An Vortrag	5324	94	Per Begräbnisgeld	795	—
„ Beiträgen	2514	22	„ Entschädigungen:	—	—
„ Zinsen	1555	95	„ Vertrauensmänner	89	85
			„ Vorstandssitzungen	14	50
			„ Aufsichtsrat	8	50
			„ Kaiserl. Aufsichtsrat	2	90
			„ Geschäftsführung	90	—
			„ Schreibarbeit	75	—
			„ Kriegsheilf	87	50
			„ Material u. Druckfaden	84	25
			„ Zurückgelassene Beiträge	4	29
			„ Gekaufte Wertpapiere	2940	—
			„ Porto	45	42
			„ Gutachten des Sachverständigen inst. Vorarbeit	215	—
			„ Rassenbestand	4992	60
	9894	81		9894	81

Gesamtvermögen	Reinwert		Anfangswert		Reinwert	
	1917	1916	1917	1916	1917	1916
5% Deutsche Reichs-Anleihe	63500	—	58978	45	48101	25
5% Deutsche Reichs-Anleihe	19500	—	19196	90	19196	90
8 1/2% Berliner Stadt-Anleihe	24400	—	24243	85	21350	—
4% Berliner Stadt-Anleihe	19500	—	19471	95	18999	26
4% Charlottenburger Stadt-Anleihe	4000	—	8957	50	8836	—
4% Meining. Hypotheken-Pfandbriefe	11500	—	11875	—	10913	—
1. Hypothek zu 4 1/2%	7000	—	7000	—	7000	—
Rassenbestand	4992	60	4992	60	4992	60
	154392	00	149210	25	184389	00

Mitgliederzahl: 2265.
Berlin, den 1. Juli 1917.
R. Klein, Hauptkassierer.
Geprüft und richtig befunden.
Berlin, den 10. Juli 1917.
Der Aufsichtsrat:
S. Hüttig, Herrmann Scharff, A. Rüstig.